

Entgelttarif für die Nutzung des Gemeindezentrums

Präambel

Auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung Lancken-Granitz vom 09.07.2025 wird nachfolgender Entgelttarif für die Nutzung des Gemeindezentrums erlassen:

§ 1 Nutzungsgegenstand

1. Der Nutzungsgegenstand bezieht sich auf die Nutzung des Gemeindezentrums, gelegen in der Dorfstraße 8, 18586 Lancken-Granitz, mit dem Gemeindesaal und der dazugehörigen Teeküche sowie der Sanitäreinrichtungen.
2. Der Grund bzw. die Art der Nutzung ist vor Vertragsschluss zu erklären. Der Bürgermeister kann den Abschluss eines Vertrages verweigern, wenn es sich um eine Nutzung handelt, die gegen die guten Sitten verstößt oder der Verfassung widerspricht.

§ 2 Entgeltgegenstand

1. Für die Benutzung des Gemeindezentrums nach § 1 erhebt die Gemeinde Lancken-Granitz ein Nutzungsentgelt (Entgelt) nach diesem Entgelttarif. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach § 5 dieses Entgelttarifes.
2. Ein Entgelt ist für alle nicht befreiten Nutzungen (§ 7) zu entrichten.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit des Entgeltes

1. Die Entgeltschuld entsteht mit der entgeltpflichtigen Benutzung des Gemeindezentrums bzw. mit Zustandekommen des Vertrages. Entgeltpflichtig sind der oder die natürlichen oder juristischen Personen, welche eine Nutzung nach diesem Entgelttarif vornehmen (§ 4).
2. Das Entgelt wird zu dem in der Rechnung angegebenen Termin fällig, wenn nicht vertraglich gesondert geregelt.

§ 4 Entgeltschuldner / Zahlungspflichtiger

1. Entgeltschuldner sind:
 - a) der Nutzungs- bzw. Vertragsnehmer und
 - b) wer die Inanspruchnahme ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.
2. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Nutzungsentgelte

1. Die Höhe der Entgelte für eine Nutzung des Gemeindezentrums zu privaten oder gewerblichen Zwecken (z.B. Veranstaltungen, Seminare) wird mit Vertrag zwischen der natürlichen oder juristischen Person und der Gemeinde Lancken-Granitz geregelt.

2. Die Entgelte (Nettobeträge) für einmalige Nutzungen betragen:

Nutzungszeitraum	private Nutzung		kommerzielle Nutzung (geschäftliche oder sonstige auf die Erzielung von Einnahmen/Gewinnen gerichtete Nutzung)	
	ortsansässige	ortsfremde	ortsansässige	ortsfremde
täglich	100,00 €	150,00 €	150,00 €	200,00 €
stündlich	15,00 €	25,00 €	25,00 €	35,00 €

Als ortsansässig gilt, wer einen Hauptwohnsitz bzw. das Gewerbe in der Gemeinde Lancken-Granitz angemeldet hat. Auf Verlangen ist ein Nachweis über die Ortsansässigkeit vorzulegen. Alle weiteren natürlichen oder juristischen Personen gelten als ortsfremd.

3. Sofern die Umsatzsteuer oder andere bzw. weitere Steuern gesetzlich für die Vermietung des Gemeindezentrums durch die Gemeinde abzuführen sind, versteht sich der Entgeltbetrag zuzüglich dieser Steuern (Bruttobeträge).
4. Das Entgelt ist unabhängig davon fällig, ob bzw. in welchem Umfang die tatsächliche Nutzung durch den Vertragspartner bzw. Nutzer stattfand.

§ 6

Erstattung und Rückzahlung der Nutzungsentgelte

Wird eine Nutzung vorzeitig aufgegeben, gekündigt oder nicht ausgeübt, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des bereits entrichteten Entgelts, soweit vertraglich keine gesonderte Regelung erfolgte.

§ 7

Befreiung

Ortsansässige Vereine gelten als vom Entgelttarif befreit. Auf Verlangen ist ein Nachweis über die Ortsansässigkeit vorzulegen. Gleiches gilt für ortsansässige gemeinnützige oder der Förderung der Kultur dienenden Gruppierungen (z. B. Skatgruppe, Seniorentreff). Im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister über das Vorliegen der Merkmale nach Satz 2.

§ 8

Überlassung und Rückgabe des Nutzungsgegenstandes / Haftung

Die Gemeinde überlässt dem Nutzer bzw. Vertragspartner den Nutzungsgegenstand für die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer. Der Nutzer bzw. Vertragspartner hat den Nutzungsgegenstand in dem Zustand rückzugeben, wie er ihn von der Gemeinde überlassen bekommen hat, soweit vertraglich nicht etwas anderes geregelt ist. Der Nutzer bzw. Vertragspartner haftet für Schäden am Gebäude oder Inventar.

§ 9
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Dieser Entgelttarif tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Lancken-Granitz, den 09.07.2025



Robert Priebe
1. stellv. Bürgermeister

